



Stadt Liestal

Einwohnerrat

Bau- und Planungskommission

2018/85a

Strassennetz Zentrum Nord - Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend Sondervorlage „Strassennetz Zentrum Nord, 1. Etappe: Baukredit für den Ersatz der Wasserleitungen und den Neubau resp. die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation“

1. Grundlage

An der Ratssitzung vom 30.05.2018 überweist der Einwohnerrat die Vorlage 2018/85 an die BPK.

2. Sitzungsablauf

Die BPK behandelt die Vorlage an drei Sitzungen. An den ersten zwei Sitzungen nimmt neben Thomas Noack, Bereichsleiter Stadtbauamt, Franz Kaufmann, Stadtrat Stadtbauamt auch Dominic Brunner, Abteilungsleiter Tiefbau teil. An der ersten Sitzung ist zusätzlich Marco Schwob vom Ingenieurbüro Sutter anwesend, welches mit den Projektierungsarbeiten und der Ausarbeitung der Kostenschätzung beauftragt war.

3. Beratung der BPK

3.1 Rahmenbedingungen

Dominic Brunner erläutert einleitend die Vorlage. Das Tiefbauamt des Kantons Basel-Landschaft plant die Erneuerung des Strassennetzes im Bereich Liestal Zentrum Nord - Ost und der Landrat hat die Realisierung einer 1. Etappe im Abschnitt Rheinstrasse / Rebgasse / Weierweg / Gasstrasse bewilligt. Im Zug dieser Arbeiten sollen im genannten Abschnitt sämtliche alten Guss-Trinkwasserleitungen sowie sämtliche alten und hydraulisch überlasteten Kanalisationsleitungen der Stadt Liestal ersetzt werden. Mit einer Präsentation gibt Hr. Schwob der Kommission einen detaillierten Einblick in die einzelnen Massnahmen, Projektierungsschritte sowie deren zeitliche Abläufe.

3.2. Schwerpunkte der Beratung

a) Feststellung Sanierungsbedarf

Mit einem Alter von 87 Jahren haben die Wasserleitungen das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht und müssen ersetzt werden, insbesondere wenn nun die darüber liegende Strasse erneuert wird. Die Kanalisationsleitungen sind auf einer Länge von rund 300m unterdimensioniert und müssen deutlich vergrössert werden. 200m der Kanalisationsleitungen wurden bei den Kanaluntersuchungen als schadhaft taxiert und müssen mittels Inliner saniert werden. Für die Kommissionsmitglieder steht damit die Notwendigkeit des Projekts ausser Frage.

b) Etappierung

Die Arbeiten an den Wasser- und Kanalisationsleitungen sind recht komplex und werden deshalb in 6 Bauetappen ausgeführt. Dadurch sowie durch die Massnahme, dass in den Bauetappen jeweils nur einseitig die Hausanschlüsse für die Wasserleitungen erneuert werden, gelingt es, dass die Strassen für den Verkehr überwiegend offen gehalten werden können. Der Zeitbedarf ist so gross, dass die anschliessende Sanierung der restlichen Hausanschlüsse für die Wasserleitungen sowie der Einbau des neuen Deckbelags nicht mehr vor den ersten Arbeiten des 4-Spuren Ausbaus der SBB erfolgen können (Erneuerung der Oristalunterführung). Sie kann deshalb erst ab 2020 erfolgen und erfordert dann auch Vollsperrung der Strasse.


c) Sanierungskosten

Die Kommission lässt sich die Kostenaufstellung erklären, welche nach Abschluss der Projektierung mit der Genauigkeit von +/- 10% vorliegt. Im Vergleich zu den in der Einwohnerratsvorlage aufgeführten Budgetwerten (Kostengenauigkeit +/- 25%) sind die zu erwartenden Kosten mit der Detaillierung der Planung gestiegen, auf 625'000 CHF für die Arbeiten an den Wasserleitungen und 730'000 CHF für die Arbeiten an den Kanalisationsleitungen. Die unter 4.1 und 4.2 aufgeführten Anträge wurden entsprechend angepasst. Durch eine Zusammenlegung von allen Bauetappen könnten Kosten in der Grössenordnung von 100'000 CHF eingespart werden. Dadurch würde es aber zu deutlich länger andauernden Vollsperrungen kommen und die Arbeiten könnten erst nach dem 4-Spuren Ausbau der SBB erfolgen (ca. ab 2025). Aufgrund des hohen Alters der Wasserleitungen muss bei einer nochmals um 7 Jahre verzögerten Sanierung mit einem erheblichen Risiko eines Rohrbruches gerechnet werden, was den Kostenvorteil verringern würde. Ausserdem wäre die Beeinträchtigung des Verkehrs deutlich länger und grösser. Die Kommission kann deshalb der Argumentation des Stadtbauamts folgen.

Die BPK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, den (korrigierten) Kredit von 625'000 CHF für die Arbeiten an den Wasserleitungen und 730'000 CHF für die Arbeiten an den Kanalisationsleitungen zu bewilligen.

4. Antrag

- 4.1. Die BPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den Bruttokredit von 625'000 CHF inkl. 7.7% MwSt (Investitionskonto 7101.5030.0202) für den Ersatz der Wasserleitung zu genehmigen.
 - 4.2. Die BPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den Bruttokredit von 730'000 CHF inkl. 7.7% MwSt (Investitionskonto 7201.5030.0202) für den Neubau resp. Sanierung der Schmutzwasserkanalisation zu genehmigen.
-


Thomas Eugster, Präsident BPK

Liestal, 12. Juni 2018